

**Beiträge für Teilzeitbeschäftigte werden prozentgenau berechnet.
Tariflich vereinbarte Einmalzahlungen werden entsprechend bei der
Beitragserhebung berücksichtigt**

**Angestellte außerhalb des öffentlichen Dienstes zahlen 0,7% ihres Bruttoeinkommens.
Honorarkräfte zahlen 0,66% des Honorars**

Solidarbeiträge West

Stand März 2024

Anschlussmitgliedschaft West	7,93
Arbeitslosenbeitrag West	4,71
Auszubildende (ganzschulig) West	2,50
Auszubildende (teilschulig) West	4,00
Auszubildende im Anerkennungsjahr West	4,00
Elternzeit West	7,93
Mindestbeitrag Arbeitslose	4,71
Mindestbeitrag West	7,93
ohne Gehalt beurlaubt West	7,93
Praktikumsbeitrag West	4,00
Referendariatsbeitrag West	4,00
Studierendenbeitrag West	2,50